

# Heimatbund TÖGING

## Beiträge zur Heimatgeschichte

JOSEF STEINBICHLER

### Aus der Geschichte des Unterhuberhofes in Plackersdorf

Der Unterhuberhof liegt im Weiler Plackersdorf etwa drei Kilometer nordöstlich von Pleiskirchen. Der Name Plackersdorf leitet sich her vom althochdeutschen Wort „Placka“, das bedeutet großblättrige Pflanze, also Hufblattich, der auch jetzt noch in großer Zahl am Hang zu einem südlich vorbeifließenden Bach wächst.

Erstmals urkundlich erwähnt wird der Hof im Jahr 1412. Diese Urkunde liegt im Hauptstaatsarchiv München bei den Beständen des Klosters Seligenthal, das der Grundherr des Unterhuberhofes war. Es gab nur wenige Bauern, denen der Hof selber gehörte. Die meisten waren einem kirchlichen oder weltlichen Grundherrn zinspflichtig. Ludmilla, die Witwe des Bayernherzogs Ludwig I., gründete 1232 in Landshut das Zisterzienserinnenkloster Seligenthal und statete es mit Grundbesitz aus. Die Bauern auf diesem Grund waren dem Kloster zinspflichtig. Im Laufe der Jahre vermehrte sich der Besitz, weil fromme Adelige dem Kloster einen ihrer Höfe vermachten, meist dafür, dass an ihrem Todestag regelmäßig eine Messe gelesen werde. Auf so eine Art kam vermutlich der Unterhuberhof zum Kloster Seligenthal. Im Laufe der Jahrhunderte wurde Seligenthal so zu einem der reichsten Klöster, doch der Dreißigjährige Krieg brachte durch Plünderungen schweren Verlust. Das Jahr 1803 brachte das Aus für Seligenthal, wie auch für alle anderen Klöster. Es wurde aufgelöst und das ganze Vermögen zugunsten der Universität Landshut eingezogen. Auf Bitten der sechs noch lebenden Schwestern erlaubte König Ludwig I. im Jahr 1835 die Neugründung des Klosters. Jetzt widmen sich die Nonnen vorwiegend der Erziehung. Der Unterhuberhof wurde bei Aufhebung des Klosters im Jahr 1803 frei und ging nach Zahlung einer Ablösesumme in den vollständigen Besitz des Bauern über.

Im Jahr 1574 wird erstmals in einem Steuerbuch der Bauer auf dem Hof genannt: „Hanns Unnderhueber zu Plackerstorff, Pleiskhürcher Pfarr, Ettinger Gericht, hat aufm Guet alda 1 Leib, gibt zur Gült 3 Pfund Pfennig, aber für ein Viertl Stiftwein 18 Pfennig.“ Der Ausdruck drei Pfund Pfennige bedeutete kein Gewicht; ein Pfund Pfennige waren 240 Stück. Die Stift oder Gilt war die Gebühr für die Gewährung des Pachtrechts. Der Ausdruck „hat 1 Leib“ bedeutete, dass der Bauer den Hof zu Leibrecht vom Kloster bekommen hatte. Es gab drei Arten des Rechtsverhältnisses zwischen Grundherr und Bauer. Beim Leibrecht wurde der

Hof dem Bauern für seinen Leib, also für sein Leben lang überschrieben. Der Bauer konnte aber damit rechnen, dass er den Hof an seinen Erben weitergeben durfte; das Leibrecht wurde somit fast wie das Erbrecht gehandhabt. Die schlechteste Form der damaligen Pachtverträge war das Freistift. Der Grundherr konnte den Bauern von einem Tag auf den anderen vom Hof jagen.

Hans Unterhuber hat 1580 an seinen Sohn Adam und dessen Ehefrau Barbara übergeben. Und jetzt wird es interessant, denn wenn man in



Der Adamhuberhof im Jahr 1910.

Pleiskirchen nach dem Unterhuberhof fragt, kann niemand Auskunft geben. Einen „Adamhuberhof“ dagegen weiß jeder. Adam Unterhuber war bis 1632 Bauer auf dem Hof. Und es hat sich so eingebürgert, dass der Hof der Einfachheit halber Adamhuberhof genannt wurde, und so ist es geblieben bis heute. Und von da an nannten sich die Bauern statt Unterhuber einfach Adamhuber. Wurde also ein Kind getauft oder hat jemand vom Unterhuberhof geheiratet, gab er beim Pfarrer den Namen

Adamhuber an, den dieser dann in das Kirchenbuch eintrug. Es war damals überhaupt so üblich, dass der Bauer nach dem Namen des Hofes genannt wurde. Wenn ein Bauer in einen Hof einheiratete oder einen Hof kaufte, nannte er sich nach dem Namen des Hofes und sein ursprünglicher Name geriet in Vergessenheit. Diese Namensänderungen wurden zwar 1677 durch ein Gesetz verboten, doch lassen sich alte Bräuche nicht so leicht ausmerzen. Es gibt in Plackersdorf noch den Oberhuber.

In einem Steuerregister vom Jahr 1612 lesen wir den Viehstand des Hofes: zwei Pferde, zwei Kühe, drei Kälber, ein Schwein und vier Schafe. Adam Unterhuber starb 1632, seine Frau Barbara starb in der Pestzeit im Mai 1648. Das war die Zeit, als in Folge der Schrecknisse des Dreißigjährigen Krieges bei uns die Pest herrschte, die in manchen Orten bis zu 300 Tote forderte.

Viele der Bauernhöfe waren verwüstet oder abgebrannt und standen leer. Der Adamhuberhof war ebenfalls abgebrannt und war von 1648 bis 1654 verlassen, dann kaufte Georg Eggenberger das Pachtrecht auf den Hof um sechs Gulden. Woher dieser Georg Eggenberger kam, lässt sich aus den Unterlagen nicht feststellen. Es war eine unruhige Zeit, und der Grundherr, also das Kloster Seligenthal, war froh, wieder einen Pächter gefunden zu haben. Georg Eggenberger nannte sich nach dem Kauf Adamhuber und er wurde der Stammvater des Geschlechts der Adamhuber, die bis 1875 auf dem Hof saßen. Mathias Adamhuber vertauschte 1875 seinen Hof gegen einen Hof in der Gemeinde Mitterskirchen, neuer Besitzer des Adamhuberhofes wurde Josef Aigner, der den Hof ursprünglich zertrümmern wollte, ihn aber dann doch als Ganzes an Josef Weinberger verkaufte. Dieser Josef Weinberger kam vom Steffelbauernhof in Töging (den späteren „Innwerkshof“, jetzt Hauptstraße 29). Jetzt befindet sich der Adamhuberhof bereits in der vierten Generation im Besitz der Familie Weinberger.



Dieser Stein war im Wohnhaus eingemauert und wurde beim Neubau 1904 geborgen. GV 1767 bedeutet, dass Georg Adamhuber, der den Hof von seinem Vater 1762 übernommen hatte, in diesem Jahr 1767 das Wohngebäude neu aufbauen ließ. Und er hat seinen richtigen Schreibnamen mit den Anfangsbuchstaben verwendet, obwohl er als Georg Adamhuber im

Taufregister eingetragen und als Georg Adamhuber bei seiner Heirat mit Anna Oberwimmer aus Georgenberg im Trauungsbuch eingetragen ist!